



## **An alle Ausschussmitglieder**

Eberswalde, 11.04.2024

### **Niederschrift**

#### **zur 22. Sitzung des Planungsausschusses**

**Termin: Montag, 8. April 2024, 16.00 Uhr**

**Ort: Kreisverwaltung Barnim  
Plenarsaal  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde**

**Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)**

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 21. Sitzung
3. Bürgerfragestunde
4. Stand der Abwägung zum Thema Erneuerbare Energien (Windenergienutzung), inklusive der jeweiligen Belange des Umweltberichts
5. Stand der Abwägung zum Thema Umweltbericht
6. Freigabe der Planunterlagen und des Umweltberichts für die Regionalversammlung
7. Überarbeitung der Handreichung zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen
8. Verschiedenes

### **Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)**

**Herr Schilling** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses sowie die beratenden Mitglieder und Gäste, insbesondere Herrn Ratzbor, Umweltgutachter vom Büro Schmal + Ratzbor. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und sagt, dass von der Fraktion BVB / Freie Wähler drei Ausschussmitglieder anwesend seien, aber nur zwei abstimmungsberechtigt wären.

Herr Schilling fragt die Anwesenden, ob es Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gebe. Dies ist nicht der Fall.

***Die Tagesordnung wird bestätigt.***



## Zu TOP 2: Niederschrift der 21. Sitzung

**Herr Schilling** stellt fest, dass die Niederschrift zur 21. Sitzung des Planungsausschusses fristgerecht versandt bzw. im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt worden sei. Da die Frist für Einwendungen und Anmerkungen zu besagter Niederschrift noch nicht vorbei wäre, fragt er die Anwesenden, ob es ihrerseits Einwände oder Hinweise dazu gebe.

Herr Schilling stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und lässt über die Niederschrift abstimmen.

**Die Niederschrift wird bestätigt.**

**7 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen)**

## Zu TOP 3: Bürgerfragestunde

**Herr Schilling** eröffnet die Bürgerfragestunde und bittet die Vortragenden darum, eingangs ihren Namen und ihren Wohnort zu nennen und weist darauf hin, dass ausschließlich der Presse vorbehalten sei, Fotos und Tonaufnahmen anzufertigen.

**Frau Dr. Petrov** aus Groß-Schönebeck appelliert anfangs an alle Anwesenden, die weiteren Diskussionen ohne Druckausübung und mit der gebührenden gegenseitigen Achtung im Sinne eines demokratischen Diskurses zu führen, da dies in der letzten Sitzung aus ihrer Sicht nicht immer geschehen sei.

**Frau Ahlhelm** aus Groß-Schönebeck sagt, dass sie ihre Frage aus der letzten Sitzung wie folgt konkretisieren wolle: „Ist bei der Übergabep Praxis dieser Unterlagen gemäß Geschäftsordnung ausreichend Zeit für die Ausschusmitglieder, alle Punkte der Dokumentation in Gänze zu überprüfen und zu bewerten, sodass eine vollumfängliche fachlich fundierte Einschätzung durch dieses Gremium in Bezug auf die Empfehlung für die Regionalversammlung erfolgen kann?“

Des Weiteren bittet Frau Ahlhelm darum, dass Herr Christoffers ihr den Link zur aktuellen Strategie des Landes Brandenburg zur Wasserstoffproduktion unter Zugrundelegung der Gesetzgebung seit 2022 zusenden möge sowie auch den Link zur Studie des LfU zum Wasserdargebot im Land Brandenburg.

**Herr Schilling** sagt, dass bereits in der letzten Sitzung dokumentiert worden sei, dass die Unterlagen den Ausschusmitgliedern sogar vorfristig zur Verfügung gestellt wurden. Somit müsse es jedem möglich sein, sich die Unterlagen inhaltlich zu erschließen.

**Herr Christoffers** stellt fest, dass er aus seiner Sicht ausreichend Zeit hatte, die Abwägungsdokumentation und alle weiteren Unterlagen zu lesen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Er sagt, dass er Frau Ahlhelm gern die beiden Links zusenden werde, verweist aber zugleich auf die Internetseiten des LfU und des MWAE, auf denen beide Abhandlungen zu finden wären.

**Frau Ahlhelm** sagt, dass ihr die beiden Links ausreichen würden und dankt Herrn Christoffers vorab dafür.

**Frau Westphal** aus Löhme sagt, dass sie für die Bürgerinitiative gegen das Windkraftwerk Börnicke spreche und stellt folgende Fragen an das Gremium:

1. „In der Region Bernau-Werneuchen nutzen Sie zur Festlegung von Eignungsgebieten alle Mindestvorgaben gleichzeitig aus. Wer hat das Windeignungsgebiet vorgeschlagen? Mit welcher Argumentation soll es in die Planung aufgenommen werden? Wo kann man das Abstimmungsverhalten nachlesen?“



2. „Wie kann eine lebenswerte Zukunft in unserer Region aussehen, wenn Sie den Landstrich derart überproportional industrialisieren?“

**Herr Kischka** sagt, dass er zuerst gern die zweite Frage von Frau Westphal beantworten wolle, also warum dort so viele Anlagen stünden. Dies seien eigentlich Beweggründe, die man für den Regionalplan bringen könnte, da dieser Flächen begrenze, obwohl er Windgebiete ausweise. Derzeit können auf rund 12 % der Fläche rein baurechtlich Windenergieanlagen (WEA) beantragt werden. Der Regionalplan habe die primäre Funktion, dies zu begrenzen. Gerade im Südbarnim könnten ohne Regionalplan noch deutlich mehr WEA errichtet werden. Dass gebaut werden könne, sei auf Bundesebene beschlossen worden.

Wie das Gebiet zustande kam, könne man anhand der Methodik zurückverfolgen. Die Flächen würden nicht einzeln vorgeschlagen und abgestimmt, sondern es werde ein methodischer Rahmen vorgegeben, wie beispielsweise die 2,5 km Abstände zur Siedlung, der Umgang mit Waldbelangen etc.. Im Ergebnis dessen stehe dann eine bestimmte Potenzialfläche zur Verfügung und da man insgesamt 2,2 % auszuweisen habe, bleibe da am Ende auch wenig Spielraum.

**Herr Krüger** aus Löhme sagt, dass er dem Gremium heute mitteilen wolle: „Genug ist genug“. Denn mit Stand Sommer 2023 habe man im Amt Werneuchen lt. Aussage der Verwaltung 14 % des 2,2 %-Zieles der erneuerbaren Energie im Amtsbereich erreicht. Er möchte hier die Chance nutzen, sein Anliegen noch sichtbarer zu machen und erläutert es kurz im Anschluss.

Er fragt, was mit einem möglichen Vetorecht der Kommunen bzw. Gemeinden gemeint sei, welches in der letzten Sitzung des Planungsausschusses zur Sprache kam und ob dies nicht mit den ablehnenden Bescheiden der Stadtverordneten Bernau und Werneuchen - in diesem Fall WEG 38 - geschehen wäre.

**Herr Kischka** erklärt, dass das grundsätzliche Baurecht aus dem Baugesetzbuch käme, sei also Bundessache. In Börnicke seien 10 WEA geplant und es würde rein planerisch nichts daran ändern, wenn die Regionale Planungsstelle die Planung streichen oder zurückziehen würde. Würde man dieses Gebiet jetzt herausnehmen, wäre man im nächsten Beteiligungsverfahren. Bis dahin gäbe es keinen Regionalplan und es würde allein das Baurecht wirken. Dies bedeute, dass die Anlagen bis dahin auch ohne Regionalplan genehmigt werden könnten.

**Herr Krüger** fragt nochmals nach, was das Vetorecht der Kommunen oder Gemeinden in Bezug auf die Ablehnung eines Windeignungsgebietes besage.

**Herr Kischka** antwortet, dass dies evtl. falsch verstanden worden sei. In der Vergangenheit sei es so gewesen, dass die Kommunen eine Flächennutzungsplanung mit einer Ausschlusswirkung versehen konnten. Mit Stand heute sei dies aber nicht mehr möglich, da das Landesrecht keine solche Ausschlussplanung durch die Kommunen mehr zulasse.

**Herr Jitschin** aus Bernau, Ortsvorsteher des OT Börnicke, sagt dass er sich thematisch den beiden Vorrednern anschließe. Es ginge ihm auch um den Windpark Börnicke, wo man bereits sehr negative Erfahrungen machen musste, insbesondere was die Planung angehe. Anschließend berichtet er umfangreich darüber und fragt, ob die Regionale Planungsgemeinschaft bereit oder willens wäre, nochmals die verschiedenen Standorte auf die fachlichen oder sachlichen Fehler überprüfen zu lassen.

**Herr Kischka** führt aus, dass die Regionale Planungsstelle (RPS) in diesem Fall nur auf die aktuelle Sachlage verweisen konnte, z.B. dass zwei der aktuell geplanten zehn Anlagen außerhalb der Kulisse liegen würden. Aber auch dies habe erst in dem Moment eine Relevanz, wenn der Regionalplan rechtskräftig, also beschlossen und vom Land genehmigt wird. Bis dahin sei es einzig und allein Sache des Landesumweltamtes, zu entscheiden, ob diese Anlagen dort errichtet werden dürfen oder nicht.



**Herr Jitschin** fragt nach, ob man trotzdem die Möglichkeit habe, die konkreten Daten und Koordinaten der Standorte einzusehen.

**Herr Kischka** verweist auf die Internetseite <https://energieportal-brandenburg.de>, dies sei der Energie- und Klimaatlas. Hier könne man sich mit einem Kartentool konkret die sich aktuell im Genehmigungsverfahren befindlichen Anlagen ansehen.

**Herr Schilling** verweist darauf, dass die Zeit für die Bürgerfragestunde bereits überschritten sei, er aber noch eine Frage zulasse.

**Frau Moiteaux** aus Börnicke trägt ihr Anliegen vor und sagt abschließend, dass sich die WEA 1 und 5, außerhalb des Windvorranggebietes befänden und man sich darauf verlassen habe, dass die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft zu diesem konkreten Windkraftvorhaben dahingehend ausgefallen sei, dass diese aus dem Plan herausgenommen worden wären. Seitens des Landesamtes für Umwelt sei aber gerade mitgeteilt worden, dass die WEA 1, die mitten im Wald stehe und für Fledermäuse ein besonderes Problem darstelle, doch ein Teil dieses Windkraftgebietes sei. Ihrem Verständnis nach könne sich dies nur um einen Fehler handeln. Es wäre ihr wichtig, dass man diesen Fehler glattziehe und ihre Frage laute, wie man dies umsetzen könne.

**Herr Kischka** sagt, dass das LfU das gemeindliche Einvernehmen einfach ersetzen könne, wenn rechtlich nichts vorgebracht werde, was der Windnutzung per Gesetz grundsätzlich entgegenstehe. So werde regelmäßig verfahren und dies sei auch unabhängig davon, ob es einen Regionalplan gebe oder nicht, der Fall.

Es sei richtig, dass einige Bereiche tatsächlich mehr belastet seien als andere. Der Grund dafür sei, dass sich in der Planungsregion auch Gemeinden befinden, wie Templin und Lychen, in denen es großflächig Schutzgebiete gebe und dort keine Ausweisung möglich gewesen wäre. Dies führe dazu, dass im restlichen Bereich entsprechend mehr ausgewiesen worden sei.

Bezüglich der beiden außenstehenden Anlagen sei es tatsächlich so, dass, solange es keinen gültigen Regionalplan gebe, man nur darauf hinweisen könne, dass die Anlagen zukünftig außerhalb sein werden, aber Stand heute befänden sie sich im baurechtlich privilegierten Bereich und damit habe es das LfU auch so zu bewerten.

Herr Kischka bietet Frau Moiteaux abschließend an, bei auftretenden Fragen auch gern die Planungsstelle anzurufen.

**Herr Schilling** dankt Herrn Kischka und schließt die Bürgerfragestunde.

#### **Zu TOP 4: Stand der Abwägung zum Thema Erneuerbare Energien (Windenergienutzung) inklusive der jeweiligen Belange den Umweltberichts**

**Herr Kischka** führt aus, dass er heute den Stand der Gesamtabwägung vorstellen werde (**Anlage 2**). Bei den anderen Themen habe man begonnen, nochmals dezidiert aufzuzeigen, welche Stellungnahmen zum Entwurf 2022 eingingen und wie man damit umgegangen sei. Dies sei hier wenig zielführend, weil sich zwischen dem Entwurf 2022 und 2023 die gesamten Gesetzesgrundlagen geändert hätten. Es gebe jetzt einen völlig neuen Umgang mit dem Artenschutz, der jetzt bundesrechtlich vorgegeben werde und nicht mehr, wie in der Vergangenheit, durch die TAK des Landes. Statt einer Windeignungsgebietsplanung mit einer Ausschlusswirkung habe man jetzt eine Planung mit Vorranggebieten, die sich an konkreten Flächenzielen orientiere. Im Ergebnis dessen hätten sich auch die gesamten Gebietskulissen deutlich geändert, da man durch diese Gesetzmäßigkeiten viele Belange noch einmal neu einstellen musste. Somit seien, bis auf zwei Gebiete, alle Gebiete in ihren Kulissen leicht oder stärker



verändert worden. Daher werde er jetzt nur auf die wesentlichen Änderungen zwischen dem Entwurf 2022 und dem Entwurf 2023 eingehen.

**Herr Schilling** dankt Herrn Kischka für seine umfangreichen Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

**Herr Ebeling** fragt, ob die Gemeinsame Landesplanung Aussagen seitens der Regionalen Planungsstelle bezüglich des Mastfußes wegen der Maßstabebene bemängelt habe.

**Herr Kischka** sagt, dass bisher in der Begründung gestanden habe, dass der Mastfuß innerhalb sein müsse. Daher sei man darauf hingewiesen worden, dass dies maßstäblich zu detailliert sei, da man hier über wenige Meter rede. Es stehe der Regionalplanung nicht zu, so konkrete Vorgaben zu machen, sondern die Vorgaben beschränken sich eben auf die Flächenfestlegung.

**Herr Ebeling** fragt nach, warum die äußeren Rotorblattspitzen der Windenergieanlagen als Abstandskriterien zu Straßen gelten und nicht der Mastfuß.

**Herr Kischka** verweist darauf, dass dies im Gesetz verankert sei. Die Rotorblattspitze müsse einen Abstand von 40 m zur äußeren Fahrbahnkante einhalten. Wenn man dann alle Abstände addiere, komme man auf Werte von weit über 200 m und dies sei auf Ebene der Regionalplanung darstellbar. Aus diesem Grund sei von den Juristen der Regionalen Planungsstelle angeraten worden, diese Flächen nicht mit aufzunehmen, da man sonst offensichtlich nicht bebaubare Bereiche als Vorranggebiete ausweisen würde.

**Herr Ebeling** verweist auf das Gesetz § 1, in dem nur von Hochbauten jeder Art in einer Entfernung von 40 m usw. gesprochen werde. Des Weiteren gebe es noch die Anbaubeschränkungszone, wo eine Genehmigung eingeholt werden müsse.

**Herr Wedekind** sagt, dies betreffe auch die Rotor-out- bzw. Rotor-in-Regel. Wenn man jetzt direkt an die 40 m herangehen würde, müsse man die 75 m wieder abziehen. Diese wären also nicht anrechenbar; deshalb gebe es die Rotor-out-Regel. Wenn man sich die Genehmigungen auf der Karte anschau, sei es zu den Straßen, bei denen man dies berücksichtigt habe, in der Praxis immer so. Die Rotorblattspitze rage immer bis zu dieser Anbauverbotszone und nicht darüber hinaus.

**Frau Mans** fragt, warum die Reitanlage Elisenu nicht als Einzelgehöft mit einem 800 m-Abstand ausgewiesen sei.

Des Weiteren verweist sie nochmals auf die abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Naturschutzverbände, der UNBs und des LfU, in denen es teilweise Hinweise auf Rast- und Zugbewegungen gegeben habe. Die Regionale Planungsstelle habe ein Gutachten erwähnt, welches erstellt worden sei, um zu zeigen, dass diese keine Relevanz hätten. Gleichzeitig seien in Hohengüstow 200 ha gestrichen worden. Sie hätte gern gewusst, worin der Unterschied zwischen den Ausführungen bestünde, die in Hohengüstow zu einer Streichung geführt hätten und den anderen Beispielen, wie Parstein, Lüdersdorf etc., bei denen keine Änderungen vorgenommen werden.

**Herr Wedekind** erklärt, dass der Regionalen Planungsstelle die erwähnte Reitanlage bekannt sei. Man benutze ja die ALK-Daten und nur diese seien in dieser Übersicht dargestellt. In den Steckbriefen sind alle abgrenzungsrelevanten Häuser dargestellt.

**Frau Weigelt-Kirchner** führt aus, dass die Stellungnahmen der Naturschutzverbände und vieler anderer Privatpersonen natürlich berücksichtigt seien und zum Teil auch schon in den anderen Sitzungen vorgestellt worden. Vieles sei auch dem Umweltbericht zugeordnet und es gebe ja noch den TOP 5, wo dazu im Umweltbericht etwas gesagt werde.



Die Kulisse von Hohengüstow sei in Abstimmung mit dem LfU entstanden. In diesem Abstimmungsprozess gab es auch von Seiten des LfU Bedenken wegen der Uckerseen und der dortigen Rastplätze, sodass die Kulisse bei Hohengüstow zurückgezogen worden sei. Bei den anderen Gebieten seien die Konflikte nicht erheblich gewesen und daher habe man diese Kulisse ausweisen können.

**Herr Ebeling** fragt nach, ob bei Hohengüstow kein artenschutzrechtliches Gutachten vorliege. Des Weiteren möchte er wissen, warum das Windfeld Crussow in den Plan aufgenommen worden sei, obwohl es im zentralen Prüfbereich des Seeadlers liege.

**Frau Weigelt-Kirchner** sagt, das Hohengüstow im Rahmen des Abstimmungsprozesses so entstanden sei. Zuerst sei es ausgewiesen worden und dann habe es erhebliche Bedenken seitens des LfU gegeben, sodass man diese Kulisse zurückgezogen habe. Zum Gebiet Crussow könne sie sagen, dass man prinzipiell die Vorranggebiete Windenergienutzung an den zentralen Prüfbereichen abgegrenzt habe, wie es das MLUK für die Regionalplanung empfohlen habe. Ebenso habe das MLUK empfohlen, dass, wenn dort bereits Anlagen genehmigt seien und auch schon Anlagen stünden, man am Nahbereich abgrenzen könne.

**Herr Ebeling** sagt, dass seine Frage zu Hohengüstow nicht ausreichend beantwortet worden sei.

**Frau Weigelt-Kirchner** erklärt, dass damals der Planungsstelle kein Gutachten vorgelegen habe. Seitens des LfU sei in den Abstimmungen darauf hingewiesen worden, dass dazu Gutachten vorliegen bzw. dass sie dort erhebliche Beeinträchtigungen sehen würden. Hier habe es konkrete Vorgaben gegeben.

**Herr Klemm** kritisiert grundlegend die Möglichkeit der Waldflächeninanspruchnahme. Er weist darauf, dass sich speziell im Gebiet Wandlitz die Zusammensetzung des Waldes zugunsten von Mischwald verändert habe. Er sagt, dass diese Waldflächen vom Land Berlin zur Erholung vorgesehen wären und dass es ein Gutachten über die Zusammensetzung des Waldes und seine Bedeutung als Lebensraum gebe. Des Weiteren weise er auf die Gefährdung von Verkehrswegen durch im Winter von Windenergieanlagen abfallende Eisbrocken hin.

**Herr Christoffers** stellt fest, dass Herr Klemm einen Diskussionsgegenstand aufgeworfen habe, der in diesem Gremium nicht entschieden werde. Man habe hier einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, der einen Abwägungsprozess vorsehe. Diesen Prozess hätten die Regionale Planungsstelle sowie alle Gremien der Regionalen Planungsgemeinschaft in den letzten Wochen und Monaten sehr intensiv betrieben. Und auf der Grundlage dieses Abwägungsprozesses sollte und müsse man entscheiden. Geschehe dies nicht, würden gesetzliche Regelungen in Kraft treten, die letztendlich mehr Windgebiete hervorbrächten. Der Regionalplan wirke dem entgegen und wenn nicht eingeschränkt werde, sehe man doch anhand des gezeigten Kartenmaterials, dass hier viel mehr Anlagen außerhalb der geplanten Gebiete entstehen werden. Deshalb bitte er darum bzw. fordere er alle dazu auf, diesen Auftrag zu erfüllen.

Zur Inanspruchnahme von Wald sagt Herr Christoffers, dass er dies auch nicht gut finde. Wenn er aber nur die Wahl hätte, z.B. nähere Siedlungsabstände in Kauf zu nehmen oder geringere Abstände zwischen zwei Windeignungsgebieten, dann biete die Kategorisierung der Waldfunktion in mehreren Stufen eine Handhabe, nicht in hochwertigen Wald hineinzugehen, sondern in einen Wald, der eine geringere Einstufung habe. Dies finde er auch ein Stück weit sozialer.

**Herr Dr. Maleuda** fragt, ob die gesetzlich festgelegten Schutzabstände, die z.B. zur Autobahn gelten, bei Repoweringvorhaben ausgeschlossen wären.

Des Weiteren geht Herr Dr. Maleuda auf die Bürgerfragestunde ein, in der die Frage gestellt worden sei, welche Möglichkeiten es in der gegenwärtigen Situation überhaupt noch gebe,





beim WVG Börnicke, dieses Vorhaben, bzw. ein oder zwei WEA zu verhindern oder zu versetzen. Dazu müsse man sagen, dass es keine rechtlichen Möglichkeiten dafür gebe, denn dass LfU habe ja den Bürgerinnen und Bürgern von Börnicke seine Position bereits dargelegt. Aus seiner Sicht bestehe die einzige Möglichkeit nur darin, zu versuchen, mit dem Vorhabenträger in direkten Dialog zu treten und im Rahmen des Erörterungstermins am 16.04.2024 in einer ruhigen und sachlichen Diskussion eine Veränderung herbeizuführen.

Abschließend gibt Herr Dr. Maleuda nochmals zu bedenken, dass aufgrund der technologischen Entwicklung die WEA zukünftig immer höher werden und dass diese Tatsache ihm große Sorgen bereite. Bei allen Argumenten, die für diesen Regionalplan sprechen, wolle er darauf aufmerksam machen, dass die Gebiete, die man heute ausweise, wahrscheinlich in fünf Jahren mit Anlagen von 280 m oder 300 m Höhe bebaut oder repowert werden.

**Herr Kischka** sagt, dass selbstverständlich auch beim Repowering geltende Gesetze eingehalten werden müssten, z.B. die Abstände zur Autobahn und zu Leitungstrassen sowie auch das Brandenburgische Windabstandsgesetz.

**Herr Ebeling** sagt, er glaube nicht, dass ein Investor mit wirtschaftlichen Interessen irgendwelche Zugeständnisse machen würde, wie von Herrn Dr. Maleuda vorgebracht. Aus seiner Sicht müssten die Gesetze rückgängig gemacht werden, die auf Bundesebene getroffen werden. Wenn dies nicht geschehe, werde es in ganz Deutschland eine Industrialisierung von Windkraftanlagen geben, die niemand wolle.

**Herr Christoffers** bekräftigt nochmals seine Auffassung, dass man versuchen müsse, eine so sachgerechte Abwägung wie nur irgend möglich hinzubekommen. An dieser Stelle wolle er auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsstelle für das, was in den letzten Wochen und Monaten beim Abwägungsprozess geleistet worden sei, danken. Der Umweltbericht sei aus seiner Sicht eine Ausarbeitung, die einen gewissen Standard setze, den andere erst einmal erreichen müssten.

**Herr Schilling** dankt für die rege Diskussion und lässt anschließend über die Abwägung zum Thema Erneuerbare Energien (Windenergienutzung) inklusive der jeweiligen Belange des Umweltberichts abstimmen.

***Der Planungsausschuss empfiehlt der Regionalversammlung, den Abwägungsergebnissen zum Themenbereich Erneuerbare Energien zuzustimmen.***

***(7 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung)***

#### **Zu TOP 5: Stand der Abwägung zum Thema Umweltbericht**

**Frau Weigelt-Kirchner** trägt zum Stand der Abwägung zum Thema Umweltbericht vor (**Anlage 3**).

**Herr Schilling** dankt Frau Weigelt-Kirchner für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

**Herr Ebeling** fragt nach, wer das im Vortrag erwähnte Gutachten in Auftrag gegeben habe, wer dieses finanziert habe und ob man dieses Gutachten einsehen könne.

**Frau Henze** antwortet, dass dieses Gutachten von der Regionalen Planungsgemeinschaft bezahlt worden sei. Der juristische Beistand der Planungsgemeinschaft habe empfohlen, naturschutzfachliche Einwendungen, die sich aus der Stellungnahme des LfU ergeben und die Nutzung von Flächen durch rastende Gänse und Kraniche betreffen, gutachterlich überprüfen zu lassen, bevor eine Abwägungsentscheidung getroffen werde. Dem sei man nachgekommen.



Frau Henze ergänzt, dass das Gutachten den Ausschussmitgliedern mit den Einladungunterlagen fristgerecht zur Sitzung im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt worden sei.

**Herr Schilling** lässt anschließend über die Abwägung zum Thema Umweltbericht abstimmen.

***Der Planungsausschuss empfiehlt der Regionalversammlung, den Abwägungsergebnissen zum Umweltbericht zuzustimmen.***

**(7 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen)**

**Zu TOP 6: Freigabe der Planunterlagen und des Umweltberichts für die Regionalversammlung**

**Herr Schilling** verliest den Beschlussantrag PA 22.01 und lässt anschließend darüber abstimmen.

- 1. Der Planungsausschuss beendet die fachliche Bearbeitung der Einwendungen aus den beiden Auslegungen des Beteiligungsverfahrens zum integrierten Regionalplan Uckermark-Barnim.***
- 2. Der Planungsausschuss empfiehlt dem Vorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft, die überarbeiteten Dokumente (integrierter Regionalplan und Umweltbericht) sowie die Abwägungsdokumentation der Regionalversammlung zur Billigung und Beschlussfassung vorzulegen. (Anlage 4)***

**(7 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen)**

**Zu TOP 7: Überarbeitung der Handreichung zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen**

**Herr Mantei** informiert darüber, dass die letzte Handreichung aus dem Jahr 2019 stamme und dass es inzwischen diverse gesetzliche Änderungen gebe, sodass man sich gezwungen gesehen habe, hier Anpassungen vorzunehmen. Insbesondere seien die rechtlichen Rahmenbedingungen eingearbeitet worden (**Anlage 5**).

**Herr Schilling** dankt Herrn Mantei für seine Ausführungen und stellt fest, dass es ja nicht die eigentliche Aufgabe der Regionalplanung sei, solche Empfehlungen zu geben, es aber für viele Kommunen sehr wichtig sei, eine derartige Handreichung nutzen zu können.

**Herr Ebeling** erklärt, dass er solche Planungen grundsätzlich ablehne, da es bereits genug versiegelte Flächen gebe.

**Herr Klemm** fragt Herrn Ratzbor, u.a., ob es nicht sinnvoll wäre, die Flächengrößen von PV-Anlagen zu begrenzen, da diese ja ein großes Erwärmungspotenzial auf die Umwelt hätten.

**Herr Schilling** fragt Herrn Ratzbor, ob er die Frage von Herrn Klemm beantworten möchte, da er eigentlich zu einem anderen TOP eingeladen worden sei.

**Herr Ratzbor** sagt, dass er dies gern übernehmen wolle. Es folgt eine umfangreiche Abhandlung über die Eigenschaften von PV-Freiflächenanlagen und deren Auswirkungen auf die Natur und die Umwelt.

**Herr Schilling und Herr Klemm** danken Herrn Ratzbor für seine Ausführungen. Vielleicht könne man als Schlussfolgerungen daraus die Gemeinden auf solche möglichen positiven Entwicklungen hinweisen, anstatt mit Ackerzahlen zu agieren.

**Herr Schilling** lässt anschließend über die Freigabe der Handreichung zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen abstimmen.





**Der Planungsausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand die Vorlage der überarbeiteten Handreichung zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen in der Regionalversammlung.**

**(9 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung)**

#### **Zu TOP 8: Verschiedenes**

**Herr Schilling** dankt anfangs allen Regionalrätinnen und Regionalräten dafür, dass sie diesen Prozess in vielen Sitzungen im Ehrenamt begleitet haben, um diesen Planungsraum mitzugestalten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsstelle sowie Frau Henze als Leiterin dankt er für die umfangreichen Vorbereitungen dieser Sitzungen, die eine immense Arbeit erforderten. Den Bürgerinnen und Bürgern dankt er ebenfalls dafür, dass sie diesen Prozess mit begleitet haben und für ihre Meinungen, die in die Arbeit mit eingeflossen seien.

**Frau Mans** fragt vor dem Hintergrund der zahlreichen Einwendungen seitens der Naturschutzverbände, des MLUK, dem LfU, dem Nationalpark, aus Polen usw., ob diese Abwägungsergebnisse, wie in der Vergangenheit auch, nochmals in Tabellenform den Regionalrätinnen und Regionalräten sowie auch den Bürgern zur Verfügung gestellt würden, damit sich jeder nochmals damit auseinandersetzen könne, warum diese Einwände jetzt keinen Bestand hätten.

**Frau Henze** informiert darüber, dass im Vorfeld der Regionalversammlung allen Regionalrätinnen und Regionalräten sowie auch den beratenden Mitgliedern diese Tabellen zugesandt bzw. im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt werden, um sich entsprechend vorbereiten zu können. Alle anderen Unterlagen wären allen Genannten bereits zugegangen. Da aber sicherlich noch an einigen Stellen redaktionelle Änderungen vorgenommen werden müssten, würden diese Unterlagen nochmals, natürlich in der aktuellen Fassung, zur Verfügung gestellt.

**Frau Mans** fragt nach, ob diese Tabellen/Unterlagen auch öffentlich gemacht würden.

**Frau Henze** verneint dies, da dies nicht vorgesehen sei und zunächst die Mitglieder der Regionalversammlung zu informieren seien.

**Herr Klitzing** dankt Herrn Schilling für seine gute Versammlungsführung.

**Herr Schilling** bedankt sich bei Herrn Klitzing und greift nochmals ein Thema auf, welches im Rahmen der letzten Planungsausschusssitzung angesprochen wurde, und zwar die Gestaltung der Kulturlandschaft. Herr Profitlich habe das Ganze zum Gegenstand gemacht und er bittet ihn, dazu nochmals ein paar Sätze zu sagen.

**Herr Profitlich** führt aus, dass sich unsere heimatliche Umgebung seit einigen Jahren sehr drastisch und auf unabsehbare Zeit durch den Aufbau von Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung verändere. Diese inzwischen sehr großen Windkraft- und PV-Anlagen überformen das Landschaftsbild in einigen Landstrichen in einem Maße, der ein Weggucken und schlichtes Ignorieren unmöglich mache.

Gleichzeitig fühle sich scheinbar niemand dafür zuständig, angemessene Kompensationsmaßnahmen in den betroffenen Landschaftsräumen zu entwickeln und umzusetzen. Die Unternehmen könnten sich aus der Verantwortung freikaufen, die Kommunen und Landkreise scheinen der Meinung zu sein, dass sie nicht zuständig seien. Dieses Negieren von Verantwortung sei unklug. Man müsse sich in unserer Planungsregion schon selbst für ein attraktives, gepflegtes Landschaftsbild einsetzen und sich dazu verständigen, welche Formen von Kulturlandschaft man erhalten und fördern wolle. Und man benötige Strukturen, die angemessene Kompensationsmaßnahmen auch im Detail planen und umsetzen.



Wenn er sich nicht irre, gebe es zumindest in der Uckermark derzeit keine Institution oder in leitender Funktion in öffentlicher Verwaltung angestellte Person, die sich der Aufgabe widme. Die einzige Ausnahme sei vermutlich das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, das jedoch bislang weitestgehend nicht betroffen sei.

Infolgedessen würde er vorschlagen, dass der Planungsausschuss der Regionalversammlung empfehle, einen Beschluss zu fassen, der in etwa so laute: „Die Regionalversammlung fordert die Landkreise Uckermark und Barnim sowie alle Gemeinden in den beiden Landkreisen dazu auf, die Pflege der Kulturlandschaft als wichtige Aufgabe anzunehmen und Maßnahmen zu entwickeln, die Pflege des Landschaftsbildes umzusetzen.“

**Herr Bretsch** sagt, dass er diesen Antrag durchaus unterstützenswert finde, er aber dahingehend ergänzt werden müsste, dass die von den Firmen gezahlten Gelder dann tatsächlich in der betroffenen Region und in den belasteten Gebieten blieben.

**Herr Christoffers** sagt, dass er Herrn Profitlich so verstanden habe, dass in dieser Sitzung die Anregung für einen solchen Antrag in der nächsten Regionalversammlung gegeben werden sollte. Er rege aber an, dabei nicht nur Windenergie- und PV-Anlagen zu betrachten, sondern auch weitere Infrastrukturvorhaben oder andere landschaftsverändernde Maßnahmen. Er sei im Grundsatz für diesen Antrag, aber man sollte noch einmal über die genaue Formulierung nachdenken. Er glaube aber, dass es bis zum 21.05.2024, an dem die letzte Sitzung der Regionalversammlung stattfindet, durchaus zu einem Antrag kommen könne, der mehrheitsfähig sei und eine Aufgabe definiere, der man sich politisch stellen sollte.

**Herr Klemm** erklärt, dass er diesen Antrag ebenfalls befürworte. Dies wäre dann aber eine Aufgabe für die nächste Wahlperiode. Der neu zu bildende Planungsausschuss solle dann diese Aufgabe aufnehmen. Er regt u.a. an, die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung als ständigen Vertreter in diesen neuen Planungsausschuss zu holen.

Abschließend informiert Herr Klemm darüber, dass er auf eine erneute Kandidatur in der nächsten Wahlperiode verzichtet habe und er damit auch nicht mehr diesem Ausschuss angehören werde. Insofern möchte er allen danken, die mit ihm gemeinsam seit 2010 den Weg gegangen seien. Er danke auch der Regionalen Planungsstelle, deren Arbeit mit den Jahren immer besser geworden sei.

**Herr Ebeling** sagt, dass seiner Kenntnis nach Ausgleichszahlungen in einen zentralen Fonds fließen und dass die Kommunen sich dort mit lokalen Projekten bewerben könnten und dann das Geld dafür erhielten. Also sei es doch den Kommunen freigestellt, diese Gelder zu verwenden.

**Herr Schilling** führt aus, dass es in der Vergangenheit nicht so einfach gewesen wäre, diese Gelder auch zurückzuholen, da dies umfängliche Anträge erforderlich machte. Beispielsweise seien für die Gemeinde Uckerland in den letzten Jahren 1,5 Mio. Euro in diesen Fonds geflossen und man habe nur Bruchteile davon für die Gemeinde zurückholen können, weil die Entscheidungswege doch sehr umfänglich seien. Des Weiteren müssten diese Projekte immer dem Naturschutz dienen. Mittlerweile sei dies aber etwas einfacher geworden, da sich der Naturschutzfonds geändert habe.

**Herr Dr. Maleuda** stellt fest, dass die Stadtstaaten auch ein vorgegebenes Flächenziel von 0,25 % bis 2027 und 0,5 % bis 2032 erreichen müssten. Wenn man sich die Situation - insbesondere in Berlin - anschau, sei es so, dass die Senatsverwaltung für Umwelt erklärt habe, dass sie dazu nicht in der Lage wären und sie daher einen Staatsvertrag anstrebe. Damit sei es für ihn sehr naheliegend, dass es das Bundesland Brandenburg betreffen werde und er frage sich, welche Konsequenzen dies unter Umständen hätte und ob der RPS darüber irgendwelche Informationen vorlägen.



**Herr Kischka** antwortet, dass der RPS nicht bekannt sei, ob es dazu bereits Absprachen gegeben habe. Natürlich müsste diese Vereinbarung dann mit Brandenburg geschlossen werden. Um seine Flächenvorgaben zu erfüllen, müsste Berlin grob geschätzt ca. 500 ha ausweisen. Auf alle Planungsregionen verteilt, würde man dann rein rechnerisch über jeweils 100 ha reden.

**Herr Schilling** sagt, dass er noch einmal auf das eigentliche Ansinnen zurückkommen wolle. Die Frage sei, ob man diesen Impuls jetzt verstetigen bzw. auf die nächste Ebene heben wolle.

**Herr Profitlich** schlägt vor, dass man als Fraktion einen Vorschlag, der heute sinngemäß vortragen worden sei, zu Ende zu formulieren und diesen in die Regionalversammlung einbringen könne. Die Regionalversammlung solle sich dann dazu positionieren, dass diese Aufgaben in den Kommunen und den Landkreisen unter dem Gesichtspunkt Landschaftspflege wahrgenommen werden, also einen Apell formulieren; mehr wäre sowieso nicht möglich.

**Herr Schilling** stellt fest, dass keine weiteren Themen unter diesem TOP zu behandeln seien und es auch keine weiteren Wortmeldungen gebe und schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

Für die Niederschrift: gez. S. Estel

gez. M. Schilling  
Vorsitzender